

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 5 (1913)
Heft: 14

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. E. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

von der Wagner'schen Verlagsanstalt A.-G. in Bern.

Redaktion: ad interim die Redaktions-Kommission d. B. S. A.

Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Cts. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage. Abonnementspreis: Jährlich 15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Einfamilienhaus und Etagenwohnung.

Das Einfamilienhaus im Villenquartier und in der Vorstadt ist heute das Ideal eines jeden, der komfortabel wohnen will. Die Flucht aus den Mietskasernen wird immer allgemeiner, ist bereits zur Mode geworden. Diese Mode hat alle die dürftigen, billigen und schlechten „Villen“ hervorgezaubert, die heute im weiten Umkreis um die Städte zu finden sind und dem Bewohner die Illusion mitteilen sollen, er wohne als sein eigener Herr behaglich und komfortabel im Einfamilienhaus. Wie beschränkt auch Zeit und Geld sei, man muß in einem solchen Duodezlandhaus wohnen, wo zwei Zwergbäume und eine staubbedeckte Hecke das Grün vortäuschen und der Nachbar einem noch besser in die Zimmer und in den Garten schauen kann als in den Etagen der hohen Stadthäuser. Wir sind sicher die eifrigsten Verfechter der Flucht aus der Stadt, aber nur solange es Lebensweise und Mittel erlauben.



Häusergruppe „Am Biadutt“,
Gartenfassade Pelikanweg 3, 5, 7

Architekt :: :: ::
Rud. Lindler, Basel

„Vom Durchschnitts-Einfamilienhaus sagt man mit einem gewissen Recht: Man wohne in ihm auf der Treppe, es lasse den einen großen Reiz einer Wohnung, die Flucht mehrerer aufeinander folgender Zimmer (in ihrer Längsachse) nicht recht aufkommen, es stelle an den Hausdienst verhältnismäßig große Anforderungen, es erschwere den Hausbetrieb, es erschwere das Aufheben der Haushaltung während kürzerer oder längerer Ferien, die immer allgemeiner zum Bedürfnis werden. Während umgekehrt, bei einer komfortablen Etagenwohnung, die ermüdenden Treppen durch das Lift umgangen werden und eine reizende Zimmerflucht, mit einer heizbaren, als Wintergarten ausgebildeten, nach der Sonnenseite gelegenen Veranda abschließend, verhältnismäßig leicht zu erreichen sei. Und in der Tat, der Hausbetrieb und der Hausdienst, weil sozusagen alle Räume auf demselben Boden liegen, ermüdet bei der Etagenwohnung viel weniger; die Etagenwohnung erleichtert die Dienstbotenfrage, die Kontrolle, und wenn man in die Ferien reist, für kurz oder lang, so gibt man dem